

Ex-Förderschüler verklagt Land NRW

Beitrag von „icke“ vom 7. Juni 2018 21:40

Zitat von Lehramtsstudent

dass es einem geistig behinderten Jugendlichen schnurz ist, ob man ihn jetzt geistig behindert, praktisch bildbar oder orthogonal begabt nennt

mag sein, aber ich bin mir (gerade weil ich die Kinder auch aus der Praxis kenne und keinen "Bogen" um sie mache) auch sicher, dass der Begriff "schwachsinnig" sie durchaus verletzen würde. Das fällt für mich in dieselbe Kategorie wie der Begriff "Idiotie" (auch der war ja irgendwann mal gebräuchlich...). Diejenigen, die das als übertriebene political correctness belächeln, mögen sich bitte mal vorstellen, wie es wäre, wenn es um das eigene Kind ginge. Die Mitteilung "Ihr Kind hat eine geistige Behinderung." ist tragisch genug aber ehrlich und sachlich. "Ihr Kind ist schwachsinnig." ist hingegen unnötig verletzend. Da ist es völlig wurscht ob du das "nicht so meinst", was zählt ist, was es bei den Betroffenen auslöst.
Ich verstehe ja was du mit Begriffs-Gedöns meinst und ich bin absolut deiner Meinung, dass man ehrlich sein sollte. Aber man kann durchaus auch ehrlich sein ohne abwertende Begriffe zu nutzen.